

1. Positiver Lolli-Pool-Test / PCR-Einzeltests

- Die Eltern werden schnellstmöglich (unter Umständen aber erst früh morgens gegen 6.00 Uhr) von der Schule bzw. vom Elternvertreter der Lerngruppe (z.B. über die Eltern-Whatsapp-Gruppe) und auch vom Labor per SMS informiert...
 - ➔ **Das Kind befindet sich solange in häuslicher Quarantäne, bis ein negatives PCR-Einzeltest-Ergebnis vom Labor vorliegt!** (*Offiziell dürfen Geschwisterkinder zur Schule kommen. Die Entscheidung liegt bei den Eltern...*)
 - ➔ Genesene Kinder nehmen einige Wochen nicht am Lolli-Test teil; geimpfte Kinder nehmen teil
- Das Labor informiert die betroffenen Eltern per SMS über den Start der Einzeltestung und per Email über das Test-Ergebnis. Auch die Schule erhält die Ergebnisse der Einzel-Tests.
 - ➔ **Alle Kinder mit negativem PCR-Einzeltests dürfen dann wieder zur Schule kommen.** (*Möglicherweise ist Ihr Kind aber trotz Negativ-Test eine enge Kontaktperson und muss dennoch in häusliche Quarantäne...*)

WICHTIG: Aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Labor kann es passieren, dass uns morgens noch nicht die Pool-Ergebnisse vorliegen. Wir werden in der betroffenen Lerngruppe dann zu Unterrichtsbeginn einen Schnelltest (Nasenabstrich) durchführen. Kurzfristige Schnelltests in der Schule führen wir auch durch, wenn wir es für sicherer halten...

Geben Sie Änderungen Ihrer Kontaktdaten bitte sofort an die Schule weiter!

2. Quarantänemaßnahmen

(laut Mail des Schulträgers Essen/ Gesundheitsamtes vom 19.01.2022)

- **10 Tage** Quarantäne für das **positiv getestete Kind**
 - ➔ Freitestung **nach Tag 7** der Quarantäne mit einem Negativ-Test (Bürgertest) möglich, sodass das Kind am darauffolgenden Tag wieder zur Schule kommen kann
 - ➔ Das Gesundheitsamt ruft (eigentlich) die betroffene Familie an und informiert.

- **10 Tage** Quarantäne für eine **enge Kontaktperson** (in der Schule)
 - ➔ Freitestung **ab Tag 5** der Quarantäne mit einem Negativ-Test (Bürgertest) möglich, sodass das Kind am darauffolgenden Tag wieder zur Schule kommen kann
 - ➔ Das Gesundheitsamt informiert (eigentlich) per Post über die Quarantänemaßnahme.

Enge Kontaktpersonen sind Kinder, die sich im Umkreis von ca. 1,50 m zur infizierten Person länger als 10 Minuten ohne Maske befunden haben. (Das ist z. B. beim Mittagessen im OGT der Fall...)

Freitestungen erfolgen über freitest@gesundheitsamt.essen.de und werden auch von den Eltern an die Schule weitergeleitet.

Allgemein gilt (laut Mail des Gesundheitsamtes):

Von der Quarantänenpflicht befreit sind Kinder/ Personen, die

- zweifach geimpft sind und die zweite Impfung mehr als 14 Tage und weniger als 90 Tage zurückliegt...
- die genesen sind und bei denen der positive PCR-Test mehr als 27 Tage, aber weniger als 90 Tage zurückliegt...

Kinder, die von der Quarantänepflicht ausgenommen sind, dürfen zur Schule kommen, wenn der Lolli-Pool ihrer Lerngruppe positiv ist und die restlichen Kinder der Lerngruppe in häuslicher Quarantäne auf das Laborergebnis warten. Diese Kinder führen dann aber morgens in der Schule einen **Schnelltest** (Nasenabstrich) durch.

WICHTIG: Da das Gesundheitsamt sehr überlastet ist, ist die Schule aufgefordert, die betroffenen Eltern über Quarantänemaßnahmen zu informieren. Offizielle Bescheide verschickt das Gesundheitsamt. Allgemeine Fragen beantwortet das Bürgertelefon der Stadt Essen (Tel. 0201 – 8888999)